

## Vor dem Budget ist nach dem Budget

Foto: © Richtervereinigung



**MAG. A YVONNE SUMMER** ist Richterin des LG Feldkirch, Obfrau der Sektion Vorarlberg und Vizepräsidentin der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter

**DAS FÜR DIE JUSTIZ UNTER SCHWIERIGEN RAHMENBEDINGUNGEN ERSTELLTE BUDGET 2024 BRACHTE NEBEN ENTTÄUSCHUNGEN AUCH POSITIVE ASPEKTE**, dazu zählten allen voran die zusätzlichen 30 Richter:innenplanstellen. Ebenfalls wichtig war mit Blick auf die vorhersehbaren Pensionsabgänge die Schaffung von weiteren 25 Planstellen für Richteramtswärter:innen. Nach Jahren des Sparkurses manifestierte sich darin eine erfreuliche Trendwende.

Die Standesvertretungen setzen das ganze Jahr über alles daran, die Öffentlichkeit und die Politik in persönlichen Kontakten, aber auch medial für die budgetären Anliegen der Gerichtsbarkeit zu sensibilisieren. Die Annahme der Politik, dass mit einer angemessenen Dotierung des Justizbudgets keine Wählerstimmen zu gewinnen sind, stellt allerdings eine realpolitische Hürde dar, die nicht immer und jedenfalls nicht leicht überwunden werden kann. Und als erfahrene:r Standesvertreter:in weiß man nur zu gut, dass selbst die Aufnahme eines Anliegens in ein Regierungsprogramm noch keine Garantie für eine zeitnahe Realisierung ist. Man denke nur an die unendliche Geschichte der noch immer nicht vollzogenen Angleichung der R1a/R1b-Gehälter an St1, für deren immer noch nicht erfolgte Umsetzung es keinerlei sachliche Rechtfertigung gibt.

Dass die Aufteilung der für 2024 im Stellenplan zusätzlich ausgewiesenen Planstellen mancherorts zu Enttäuschung geführt hat, ist wenig überraschend. In das Zuweisungsverfahren waren die Standesvertretungen nicht eingebunden, und zwar weder auf der bundesweiten, noch auf der regionalen Ebene. Und das ist auch gut so. Die Standesvertretungen sind nach ihrem wohlüberlegten Selbstverständnis zur

Verteilung der der Gerichtsbarkeit zugewiesenen Ressourcen nicht berufen.

Unerfreulich ist, wenn freie Stellen nicht sofort nachbesetzt werden können. Trotzdem soll und kann der Umstand, dass die Personaldecke dünn ist, kein Grund dafür sein, sich bei der Forderung nach einer ausreichenden personellen Dotierung zurückzuhalten. Das wäre das falsche Signal, ist die Zuweisung von Planstellen doch auch ein Zeichen dafür, dass ein zusätzlicher Personalbedarf und eine Belastung der Kolleg:innenschaft unter den gegebenen Umständen gesehen und anerkannt wird.

Aber wie groß ist der Bedarf an Planstellen wirklich?

Die Personalanforderungsrechnung der Gerichte für das Jahr 2023 weist einen Fehlstand von über 100 Planstellen für Richter:innen aus (dies bereits unter Berücksichtigung der mit Beginn des heurigen Jahres zusätzlich systemisierten Stellen). Und die Kurzstatistik zeigt für das erste Quartal 2024 Anfallssteigerungen in den Sparten Hv, Cg und C im Bereich von ca 10%. Auch wenn ein Betrachtungszeitraum von drei Monaten zu kurz greift, um daraus gesicherte Schlüsse zu ziehen, zeigt er doch eine klare Tendenz: die Anfallszahlen steigen! Kaum bei einem Thema sind sich im Übrigen alle in der Justiz so einig wie bei diesem: die Werte der aus dem Jahr 2008 stammenden PAR II stimmen nicht mehr. Die Rechtsprecher:innen gehen davon aus, dass die Werte der PAR II mittlerweile deutlich zu niedrig sind.

Dazu kommt, dass Gesetzesvorhaben anstehen, die weitere zusätzliche Aufgaben für Richter:innen und somit einen weiteren Personalbedarf mit sich bringen werden.

Konkret zu nennen ist die StPO-Novelle, mit der die Verteidigerkostenbeiträge angepasst bzw für das Ermittlungsverfahren neu eingeführt werden. Das Begutachtungsverfahren ist zum Zeitpunkt der Verfassung des Editorials im Gange. Neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Novelle gilt es auch den dadurch bedingten personellen Mehrbedarf abzuschätzen. Auf die Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) im Vorblatt der Gesetzesänderung ist hier wenig Verlass, zeigen doch die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, dass der personelle Mehrbedarf dort in der Regel deutlich zu niedrig eingeschätzt wird.

Die dargestellte Anfallsentwicklung in Kombination mit legislativen Projekten, die zusätzliche richterliche Kompetenzen vorsehen, kommt zur Unzeit, weil das Arbeitsumfeld für Richter:innen derzeit alles andere als optimal ist.

Der Kanzleibereich ist durch den jahrelangen Sparkurs, Pensionsabgänge, aber auch die Arbeitsmarktsituation schwer belastet und ausgedünnt. Das ist nicht nur für die dort tätigen Mitarbeiter:innen, sondern auch für die Entscheidungsorgane strapaziös. Zahlreiche erfahrene Kolleg:innen berichten, dass sie zusätzlich zur eigenen Arbeit den Mangel an Kanzleipersonal im Allgemeinen und an erfahrenen Mitarbeiter:innen im Speziellen kompensieren müssen. Vom vielerorts herrschenden Mangel an Rechtspfleger:innen ganz zu schweigen.

Zusätzlich zu diesen unerquicklichen, zu einem Mehraufwand führenden Umständen empfinden viele Kolleg:innen einen verstärkten Druck – ausgelöst durch den forcierten Einsatz von Statistik und neuen Prüfanforderungen im Rahmen der Dienstaufsicht.

Werden wie derzeit tendenziell eher düstere Stimmungsbilder gezeichnet, gilt es zunächst zu hinterfragen, wie repräsentativ diese Rückmeldungen sind, ob sie

allgemeine Gültigkeit haben oder örtlich bzw zeitlich beschränkt sind. Neben der Einschätzung durch Funktionär:innen, die die Stimmung in ihrem eigenen Wirkungsbereich wiedergeben können, geschieht dies auch durch Veranstaltungen, die sich ausdrücklich auch an nicht in der Ständevertretung tätige Kolleg:innen richten, wie zum Beispiel das Seminar „Forum Zukunft Justiz“, das 2023 in Pörschach stattfand. Mit Blick auf das wechselseitig als belastet beschriebene Verhältnis zwischen Justizverwaltung und Rechtsprechung wurde bei der letztgenannten Veranstaltung auch ein Workshop eingerichtet, der den Titel „JV und Rechtsprechung: wechselseitiges Vertrauen und Verständnis stärken“ trug.

In den Diskussionen der Arbeitsgruppe hat die deutliche Zunahme der Statistik-Kennzahlen in der jüngeren Vergangenheit viel Platz eingenommen. Das Bewusstsein, dass Dienstaufsicht kein Selbstzweck und Zahlen nicht alles sind, sollte – so das Resümee der Arbeitsgruppe in Pörschach – entsprechend kommuniziert und in weiterer Folge auch mit Leben erfüllt werden. In diesem Bereich hat sich seit diesem Seminar – so scheint es – wenig getan. Im Gegenteil: Während Abkürzungen wie „SV, FÜO“ schon länger zum richterlichen Sprachgebrauch zählen, haben sich zuletzt auch Begriffe wie „Verfahrensdauer“ und „Median“ zusehends etabliert. Dass es einer Dienstaufsicht iSd § 94 Geo bedarf, ist unbestritten. Das gilt zunächst auch für den Einsatz von Prüflisten, die tatsächliche Fehler sichtbar machen sollen. Angesichts der (jedenfalls so wahrgenommenen) Omnipräsenz von Daten und Zahlen wäre es hoch an der Zeit, aber auch lohnenswert – nicht zuletzt im Sinne einer Reduktion der Frustrationen sowohl im Bereich der Rechtsprechungsorgane als auch der JV – zu hinterfragen, wer welche Statistiken überhaupt benötigt. Kommt man zum Schluss, dass manche Daten gar nicht und manche nur für einzelne JV-Ebenen und -Einheiten

von Relevanz sind, dann könnte eine Entlastung und Erleichterung für alle erreicht werden, indem diese auf das für eine effektive Dienstaufsicht nötige Mindestmaß reduziert werden.

Die beschriebenen Unzulänglichkeiten stellen eine Herausforderung für die Justizverwaltung auf allen Ebenen dar, die nicht einfach zu bewältigen ist. Manche Rahmenbedingungen, wie die Arbeitsmarktsituation, sind gar nicht, manche (wie das Besoldungsschema) nur langsam und mit viel Beharrlichkeit zu ändern. Es benötigt viel Sachkunde, Herzblut, eine gewisse Frustrationstoleranz sowie nicht zuletzt Fingerspitzengefühl für den geeigneten Zeitpunkt, um gewisse Maßnahmen anzustoßen oder zu verfolgen.

Klar ist: die Justizverwaltung bedarf einer angemessenen personellen Ausstattung. Die Jv-Quote wird den gestiegenen Anforderungen längst nicht mehr gerecht, und für die Jv-Organen gilt wie für die Rechtssprecher:innen: Eine verantwortungsvolle Tätigkeit braucht adäquate Rahmenbedingungen, insbesondere eine angemessene personelle Dotation. Es versteht sich von selbst, dass dies nicht zu Lasten der Rechtsprechung gehen kann und darf. Und zwar nicht aus Missgunst, sondern aus der Überzeugung, dass die Rechtsprechungsorgane die bestmöglichen Voraussetzungen (und somit etwa auch weitere Planstellen) benötigen, um weiterhin eine funktionierende Rechtspflege und im Sinne der Verfahrensbeteiligten höchstmögliche Qualität zu leisten. Und ja, der Richter:innenberuf, der so verantwortungsvoll, abwechslungsreich, spannend, mit einem Wort schön ist, soll auch der und dem Einzelnen Arbeitszufriedenheit verschaffen. Dazu braucht jeder eine Perspektive, dass sich die Rahmenbedingungen wieder verbessern. Deshalb gilt: Nach dem Budget ist vor dem Budget.

YVONNE SUMMER